

# Amtsblatt der Stadt Datteln



51. Jahrgang

21. Oktober 2016

Nr. 15

## Inhalt:

### **A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln**

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Dienstag, 25. Oktober 2016, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
3. Planfeststellung für den Neubau der B474n Ortsumgehung Waltrop (Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest A2 / A45 bis L609) von Bau-km 0-550.000 bis Bau-km 7+770.000 einschließlich
4. Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2015 der Stadt Datteln

### **B. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Recklinghausen**

5. Einbuchung des Grundstückes Gemarkung Datteln Flur 76 Flurstück 25

### **B. Bekanntmachung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

6. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015

## Tagesordnung

für die Sitzung des Rates am Dienstag, 25.10.2016, 16:00 Uhr  
Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

### Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohnern
2. Einwendungen gegen die Niederschrift  
über die Sitzung des Rates am 29.07.2016
3. Einwendungen gegen die Niederschrift  
über die Sitzung des Rates am 31.08.2016
4. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0660  
Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
5. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0661  
Nachwahlen zu den Ausschüssen
6. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0657  
Nachwahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Datteln Süd mbH
7. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0667  
Antrag der SPD Fraktion gemäß § 3, Absatz 1 Geschäftsordnung vom 22.08.2016  
hier: Gute Schule 2020
8. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0658  
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2016  
hier: Lernort im Freien - Outdoor Klassenraum
9. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0646  
Antrag der CDU-Fraktion zum Erhalt der Lucasbrücke vom 04.09.2012
10. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0656  
Antrag der Fraktion WG Die Grünen vom 08.09.2016  
hier: Gewerbepark Meckinghoven
11. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0635-1  
Antrag der FDP/DSP-Fraktion vom 01.08.2016  
hier: Umstellung von Parkautomaten mit der Funktion einer "Brötchentaste"
12. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0655  
Einsatz für die Erweiterung des Kommunalwahlrechtes auf Migranten;  
hier: Antwort des Vorsitzenden der Verfassungskommission im Landtag Nordrhein-Westfalen
13. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0577-1  
Denkmalschutz "Haus Gutacker"

14. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0621  
Neukonzeption Pflegekinderwesen
15. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0618  
Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung der inneren und äußeren Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 101 -ehemaliger Bauhof Speeck- in Datteln und zur Regelung der Finanzierung der Kosten für die Herstellung, Unterhaltung und Erhaltung des Verkehrsknotens B 235 Ostring / Zufahrt Speeck-Gelände einschließlich Signalsteuerung und Funkuhrkoordinierung
16. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0522-1  
46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich des Campingplatzes Stimberg
  1. Aufhebung des Beschlusses vom 06.04.2016
  2. Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen
  3. Beschluss der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
17. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0524-1  
47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich des Campingplatzes Rusche
  1. Aufhebung des Beschlusses vom 06.04.2016
  2. Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen
  3. Beschluss der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes
18. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0652  
Widmung der Erschließungsanlagen "Im Westerkamp, Drosselweg, Storchenweg, Wachtelstiege und Zeisigweg" im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 93 - Konversionsfläche Haard-Kaserne -
19. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0653  
Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 - Gewerbepark Meckinghoven -
20. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0501-1  
Zentraldeponie Löringhof  
hier: Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 2 KrWG
21. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0501-2  
Zentraldeponie Löringhof  
Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 2 KrWG
  1. Stellungnahme
  2. Antrag der Wählergemeinschaft Die Grünen vom 27.09.2016
22. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0659-1  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
hier: Ersatzbau der Asylbewerberunterkunft an der Markfelder Straße
23. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

24. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0643  
Verwaltungsstreitverfahren Westquarz Tecklenborg GmbH gegen Stadt  
Datteln
25. Anfragen und Mitteilungen

## Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde Frau Sigrid Lichtenthäler, Deipenwinkel 47, 45711 Datteln, in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Frau Lichtenthäler hat unwiderruflich erklärt, dass sie auf ihr Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 02. September 2016 verzichtet.

Als Nachfolger für Frau Lichtenthäler habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der WG Die Grünen mit Wirkung vom 03. September 2016 Herrn Dr. Marco Zerwas, Pestalozzistraße 15, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Dr. Zerwas als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.15, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 13.09.2016



Dora  
Bürgermeister  
- Wahlleiter -

## Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Neubau der B 474n Ortsumgehung Waltrop (Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest A 2 / A 45 bis L 609) von Bau-km 0-550.000 bis Bau-km 7+770.000 einschließlich:**

- der Ergänzung des Autobahnkreuzes Dortmund-Nordwest (AK DO-NW) A 2 / A 45 durch Herstellung zusätzlicher Fahrbeziehungen,
- der Herstellung neuer Knotenpunkte zur Verknüpfung der B 474n mit
  - der L 645 (Viktorstraße) bei Bau-km 2+079 (als teilplanfreier Knotenpunkt),
  - der L 511 (Recklinghäuser Straße) bei Bau-km 3+664 (als teilplanfreier Knotenpunkt),
  - der K 14 (Im Löringhof) bei Bau-km 5+050 (als plangleicher Knotenpunkt),
  - der L 609 (Münsterstraße / Waltroper Straße) und des Anschlussabschnittes der B 474n OU Datteln bei Bau-km 7+683 (als zweistreifiger Kreisverkehr),
- des Neubaus folgender Brückenbauwerke im Zuge der B 474n
  - über den Dortmund-Ems-Kanal bei Bau-km 3+242,
  - über die DB-Güterzugstrecke 2250 Oberhausen-Osterfeld (Süd) – Hamm (Westf.) bei Bau-km 5+423,
  - über den Datteln-Hamm-Kanal bei Bau-km 7+121,
- des Neubaus folgender Brückenbauwerke zur Überführung der B 474n im Zuge des bestehenden Straßennetzes
  - Siegenstraße bei Bau-km 0+526,
  - Kapellenweg bei Bau-km 1+590,
  - K 14 (Ickerner Straße) bei Bau-km 2+631,
- des Neubaus von Brückenbauwerken und Durchlässen im Zuge der B 474n zur Überquerung von Gewässern,
- der Änderungsmaßnahmen am Straßen- und Wegenetz,
  - Abriegelung der Verbindung „Am Rapenweg“ (Bau-km 1+000) im Bereich der Mengeder Heide, des Wirtschaftsweges (Bau-km 6+110) nördlich des „Deinetalwäldchen“, der Gemeindestraße „Die Teipe“ (Bau-km 7+536) sowie weiterer Wirtschaftswegeanbindungen und Zufahrten,
  - Neubau des Wirtschaftsweges Löringhof mit Überführung über die B 474n bei Bau-km 4+512,
  - Wiederherstellung der unterbrochenen Wegeverbindungen sowie der Anschlüsse der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz durch Anpassungen und Ergänzungen des vorhandenen Netzes,

der hiermit im Zusammenhang stehenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (einschließlich der Verlegung von Gewässern), der Maßnahmen zur Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft, artenschutzrechtlicher Maßnahmen und lärmtechnischer Maßnahmen sowie weiterer Änderungsmaßnahmen an Anlagen Dritter, auf dem Gebiet der Stadt Waltrop, Gemarkung Waltrop, Flur 14, 15, 16, 17, 49,

**51, 57, 58, 71, 72, 75, 91, 92, 93, 94, 98, 103, 104, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 116, der Stadt Datteln, Gemarkung Datteln, Flur 23, 24, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 98, der Stadt Castrop-Rauxel, Gemarkung Ickern, Flur 22 sowie der Stadt Dortmund, Gemarkung Mengede, Flur 1.**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ruhr, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Der vorliegende Planfeststellungsabschnitt umfasst den Neubau der B474n als Ortsumgehung (OU) Waltrop von Bau-km 0-550,000 bis Bau-km 7+770,000 und liegt auf dem Gebiet der Städte Castrop-Rauxel, Waltrop und Datteln im Kreisgebiet Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster. Im Bereich des Autobahnkreuzes Dortmund-Nordwest (AK DO-NW) ist im geringen Umfang auch die kreisfreie Stadt Dortmund im Regierungsbezirk Arnsberg betroffen. Die Baustrecke hat eine Gesamtlänge von 8,32 km.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Waltrop, Gemarkungen Waltrop, der Stadt Datteln, Gemarkung Datteln, der Stadt Castrop-Rauxel, Gemarkung Ickern und Stadt Dortmund, Gemarkung Mengede beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 07. November 2016 bis 06. Dezember 2016**

**in der Stadtverwaltung Datteln, Zimmer 2.25 (Fachbereich 6- Sachgebiet Stadtplanung),**

*Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,*

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20. Dezember 2016**, bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster (Anhörungsbehörde) oder **bei der Stadtverwaltung Datteln, Fachbereich 6.1 (Stadtplanung), Genthiner Straße 8, 45711 Datteln**, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Bezirksregierung Münster bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3 a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Dabei sind aber die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Virtuellen Poststelle (EGVP) zu beachten. Auf die Homepage der Bezirksregierung Münster, <http://www.bezreg-muenster.de/de/service/egvp/index.html>, wird hierzu verwiesen. Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung und der Hinweis auf die Präklusion (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 5 VwVfG NRW) dienen auch der Benachrichtigung
  - a) der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereine sowie
  - b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),  
von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten. Dies sind insbesondere:

Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
1.	Erläuterungsbericht	Landesbetrieb Straßenbau NRW, RNL Ruhr	07/2016
11.1 bis 11.5	Lärmtechnische Untersuchung	Landesbetrieb Straßenbau NRW, RNL Ruhr	07/2016
11.A	Ergebnisse der Untersuchungen zur Lärmfernwirkung	Landesbetrieb Straßenbau NRW, RNL Ruhr	07/2016
11.B	Ergebnisse der Lärmschutzabwägung	Kocks Consult GmbH	11/2014
12.0 bis 12.2	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Froelich & Sporbeck	07/2016
12.3	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Froelich & Sporbeck	07/2016
12.4 12.4.1	Grundlagenteil zum Artenschutz Dokumentation der Fledermaus- kartierung 2008	Froelich & Sporbeck	02/2015
12.4.2	Faunistische Kartierungen 2013	Froelich & Sporbeck	12/2014
12.4.3	Avifaunistische Kartierung externer Maßnahmenbereiche 2015	Froelich & Sporbeck	06/2015
12.5	FFH-Verträglichkeitsprüfung	Froelich & Sporbeck	09/2015
12.6 12.6.1	Grundlagenteil zur FFH-VP Fachgutachten zu den Stickstoffdepositionen	Ingenieurbüro simuPLAN	10/2014
12.6.2	Erfassung charakteristischer Vogelarten der FFH- Lebensraumtypen im Bereich der Lippequerung der B235	Froelich & Sporbeck	10/2013
12.6.3	Dokumentation der Rastvogeluntersuchungen 2013	Froelich & Sporbeck	08/2013
13.	Ergebnisse der wassertechnischen Untersuchungen	Kocks Consult GmbH	07/2016
14.	Luftschadstoffgutachten	Ingenieurbüro simuPLAN	12/2014
15A	Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zum Neubau der B474n, OU Waltrop: Untersuchung weiterer Trassenvarianten	Froelich & Sporbeck	03/2008
	Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zum Neubau der B 474n im Abschnitt Datteln und Waltrop	Froelich & Sporbeck	1997- 2001

- und dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

9. Die Planunterlagen können für die Dauer der Auslegung in den betroffenen Städten außerdem im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) > Planfeststellung Straße > „Planfeststellungsverfahren B 474n OU Waltrop“ eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

I. V.

-----

Beigeordneter

## **Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2015 der Stadt Datteln**

Es wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Datteln, entsprechend § 117 Abs. 2 GO NRW im Rathaus, Zimmer 2 .15 zur Einsichtnahme bereit liegt.

**Geschäfts-Nr.:**

**DA-1077-15**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## **Amtsgericht Recklinghausen**

### **Bekanntmachung**

Stadt Datteln aus Datteln hat am 09.08.2016 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Datteln liegende Grundstück

Gemarkung Datteln Flur 76 Flurstück 25

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Recklinghausen, Reitzensteinstr. 17-21, 45655 Recklinghausen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Recklinghausen, 12.09.2016

Amtsgericht

Heitmann

Rechtspfleger

**Ausgefertigt**

Wahn Wahn

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



**Bilanz**  
zum 31. Dezember 2015  
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln

	31. Dez. 2015 €	31. Dez. 2014 €	Passiva 31. Dez. 2014 €
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. unfertige Erzeugnisse	3.529.948,22	3.217.954,60	278.850,00
2. / Zuschuss RWP Land NRW	3.146.534,98	2.871.720,78	-17.089,77
	383.413,24	346.233,82	-1.539,37
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Mittelabrufen Zuschuss RWP Land NRW	354.329,00	359.292,13	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00/€ 0,00	31.665,85	67.427,96	
2. sonstige Vermögensgegenstände	385.994,85	426.720,09	
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	0,00	4.053,38	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1. sonstige	3.581,66	3.581,66	121.293,16
			403,21
			413.069,09
			0,00
			780.589,95
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
1. Stammkapital			100.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
<b>III. Verlustvortrag</b>			
<b>IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen			7.300,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 47.174,12/€ 0,00	47.174,12		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 118.481,58/€ 291.372,72	118.481,58		291.372,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 87.803,38/€ 54.801,33	175.802,96		121.293,16
4. sonstige Verbindlichkeiten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00/€ 403,21	0,00		403,21
- davon aus Steuern € 0,00/€ 403,21			
<b>D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	341.458,66		413.069,09
	25.127,87		0,00
	772.990,75		780.589,95

Anlagenpiegel 2015

Stand 01.01.2015 €	Zugang 2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 01.01.2015 €	Zugang 2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
622,00	0,00	622,00	621,00	0,00	621,00	1,00	1,00
622,00	0,00	622,00	621,00	0,00	621,00	1,00	1,00

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2015  
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln**

	2015 €	2014 €
1. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	37.179,42	76.064,88
2. sonstige betriebliche Erträge - davon Zuschuss RWP Land NRW € 353.756,53/€ 605.719,85	403.504,05	624.512,65
3. a. Löhne und Gehälter	0,00	-15.842,32
b. soziale Abgaben	-72,21	-8.202,76
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-120,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-405.568,65	-661.414,28
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	0,07
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Gesellschafter € 3.115,75/€ 2.443,80	-9.760,26	-16.537,58
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>25.282,36</u>	<u>-1.539,34</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,00	-0,03
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>25.283,36</u>	<u>-1.539,37</u>

## **Anhang**

zum 31. Dezember 2015

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln

---

### **A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Am 23. Juli 2009 wurde eine komplette Neufassung des Gesellschaftsvertrags der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH beschlossen. Die Zahl der Gesellschafter wurde auf acht erweitert. Zusätzlich zu den bisherigen Gesellschaftern Stadt Datteln, Kreis Recklinghausen, Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Münster, und WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten, sind als neue Gesellschafter die Stadt Lünen, die Stadt Olfen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Unna, und die LEG Stadtentwicklung Kommunal GmbH, die zwischenzeitlich zur NRW.URBAN GmbH, Dortmund, umfirmiert ist, der Gesellschaft beigetreten. Das Stammkapital der Gesellschaft hat sich um 70.000 € auf 100.000 € erhöht. Die Eintragung beim Amtsgericht Recklinghausen erfolgte am 30.12.2009 unter der Nummer HRB 5308.

Am 21. Juni 2010 haben die Gesellschafter Stadt Datteln, Kreis Recklinghausen und WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH jeweils einen Teilgeschäftsanteil von 5.000 € an die Stadt Dortmund übertragen. Dadurch ist die Stadt Dortmund mit einem Geschäftsanteil von insgesamt 15.000 € zum neunten Gesellschafter geworden.

Für das Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015. Nachstehender Anhang enthält die gesetzlich bestimmten Angaben – Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 284 HGB sowie sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 HGB.

## **B. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird ausgeführt:

Der Jahresabschluss 2015 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Im Einzelnen waren dies die folgenden Grundsätze und Methoden:

Die Kosten zur Herstellung der Planreife der Industrieflächen wurden als unfertige Erzeugnisse bilanziert. Der bereits ausgezahlte RWP-Zuschuss wurde von den Herstellungskosten offen abgesetzt.

Zinsen für Fremdkapital wurden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus Forderungen aus:

- dem 1. und 2. Mittelabruf für Leistungen, die in 2015 erbracht worden sind, in Höhe von 354.329,00 €.
- Umsatzsteuer in Höhe von 31.665,85 €.

Die Forderungen sind jeweils zum Nennwert ausgewiesen worden.

Das gezeichnete Kapital beträgt 100.000,00 €. Es ist vollständig von den Gesellschaftern eingezahlt worden.

Die Kapitalrücklage beträgt 291.750,00 € und wurde von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 8.000,00 € betreffen den externen Aufwand für die Buchführung 2015, die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015 im Bundesanzeiger. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

## **II. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgebaut.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 25.283,36 € erzielt.

## **III. Sonstige Angaben nach § 285 HGB**

### **1. Art und Zweck der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte**

Die newPark GmbH hat bis zum 31.12.2015 die folgenden Leistungen beauftragt und noch nicht bis zum Bilanzstichtag abgerechnet:

- Die Aktualisierung der Luftschadstoffkontingentierung wurde am 08.10.2015 beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 4.950,00 € zuzügl. MWSt. . Bis zum 31.12.2015 wurden Leistungen in Höhe von 4.455,00 € zuzügl. MWSt. erbracht und abgerechnet, so dass das noch offene Auftragsvolumen 495,00 € zuzügl. MWSt. beträgt.
- Die Fortschreibung der faunistischen Erhebungen wurde am 27.03.2015 beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 50.765,40 € zuzügl. MWSt.. Bis zum 31.12.2015 wurden zusätzliche Leistungen in Höhe von 6.174,00 € zuzügl. MWSt. beauftragt, so dass sich die Auftragssumme auf 56.939,40 € zuzügl. MWSt. erhöht hat. Die bis zum 31.12.2015 abgerechneten Leistungen belaufen sich auf 47.369,71 € zuzügl. MWSt. . Das noch offene Auftragsvolumen beträgt 9.569,69 € zuzügl. MWSt. .

### **2. Mitarbeiter und Geschäftsführung**

Die Gesellschaft hatte 2015 keine Mitarbeiter. Ein Vollzeitmitarbeiter ist auf der Grundlage der Personalgestellungsvereinbarungen vom 08.01.2015 und vom 26.06.2015 von der Stadt Datteln an die newPark GmbH abgestellt worden. Eine weitere Mitarbeiterin ist mit 25% ihrer Arbeitszeit auf der Grundlage der am 06.01.2015 geschlossenen und am 28.09.2015 verlängerten Personalgestellungsvereinbarung vom Kreis Recklinghausen an die newPark GmbH abgestellt worden. Die anteiligen Personalkosten werden an den Kreis Recklinghausen erstattet.

In der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurde die Geschäftsführung durch

- Dr. rer. pol. Petra Bergmann, Gütersloh, Leiterin der Wirtschaftsförderung der Stadt Datteln
- Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kröger, Bochum, Mitarbeiter des Kreises Recklinghausen

wahrgenommen.

Die Geschäftsführer haben im Jahr 2015 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Die Geschäftsführerin Dr. Petra Bergmann ist mit 75% ihrer Arbeitszeit auf der Grundlage der am 22.03.2010 abgeschlossenen und am 25.02.2013, 21.06.2013, 19.09.2013, 16.12.2013, 14.05.2014, 06.01.2015 und 28.06.2015 verlängerten Personalgestellungsvereinbarung von der Stadt Datteln an die newPark GmbH abgestellt worden. Die anteiligen Personalkosten werden der Stadt Datteln erstattet.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.03.2016 wurde Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kröger als Geschäftsführer abberufen sowie Herr Dipl.-Ing. Andreas Täuber, Marl, zum Geschäftsführer bestellt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte jeweils am 30. März 2016.

### **3. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wurde 2009 eingerichtet. Im Jahr 2015 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH
- André Dora, Bürgermeister der Stadt Datteln
- Ludger Kloidt, NRW.URBAN GmbH
- Wolfgang Pantförder, Bürgermeister der Stadt Recklinghausen a.D.
- Peter Schnepfer, Ltd. Geschäftsführer der IHK Nord Westfalen (beratendes Mitglied für die WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH)
- Karl-Friedrich Schulte-Uebbing, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (beratendes Mitglied)
- Cay Süberkrüb, Landrat des Kreis Recklinghausen
- Thomas Westphal, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Dortmund

Der Aufsichtsratsvorsitz wurde durch Herrn Landrat Cay Süberkrüb und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz durch Herrn Wolfgang Pantförder und Herrn Thomas Westphal wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben in 2015 keine Vergütung erhalten.

#### 4. Honorar des Abschlussprüfers

Das dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewährte Gesamthonorar beträgt  
T€ 3,5 (netto).

Datteln, 12. Mai 2016

newPark GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Petra Bergmann



Andreas Täuber

## Lagebericht 2015

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln

---

### I. Lage und Geschäftsverlauf

Die Kernaufgabe der newPark GmbH im Jahr 2015 bestand in der Planung des Industrieareals newPark auf Dattelner Stadtgebiet. Dazu wurden betriebliche Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 415.401,12 € getätigt, die im Wesentlichen zur Erstellung von Fachgutachten für die Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte von newPark Datteln sowie für Personalkosten der newPark GmbH und die technische Projektsteuerung durch Dritte aufgewandt wurden.

Den Aufwendungen standen Erträge in einer Höhe von 440.683,48 € gegenüber. Die Erträge setzen sich aus der Bestandsveränderung bei den unfertigen Erzeugnissen sowie Zuschüssen aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm zusammen. Für das Geschäftsjahr 2015 wird unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ein Jahresüberschuss von 25.283,36 € ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2015 standen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Durchführung und Abwicklung von Förderprojekten,
- Begleitung der Verhandlungen zwischen dem Grundstückseigentümer der newPark-Flächen und der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV),
- Vorbereitung eines Kooperationsvertrags zwischen VGV und newPark GmbH zur Bereitstellung des Grundstücks zur Entwicklung von newPark.

#### I.1. Durchführung und Abwicklung von Förderprojekten

##### I.1.1. Förderprojekt „Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“

Die NRW.BANK bzw. die Bezirksregierung Münster hatten der newPark GmbH mit dem Zuwendungsbescheid vom 23.12.2008 und den Änderungsbescheiden vom 18.09.2009, 01.12.2009, 08.06.2010, 01.09.2010, 03.02.2011, 18.07.2011, 02.03.2012, 03.04.2012, 15.06.2012, 22.04.2013, 22.05.2013, 05.07.2013, 22.07.2013, 28.08.2013, 09.12.2013, 24.06.2014 und 27.02.2015 eine Zuwendung von 3,01 Mio. € für das Förderprojekt „Planung

der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) NRW bewilligt. Die Leistungen aus diesem Förderprojekt wurden bis zum 31.03.2015 mit dem Zuwendungsgeber abgerechnet. Die ausgezahlte Zuwendungssumme betrug nach Endabrechnung des Förderprojektes 2,91 Mio. €. Der Schlussverwendungsnachweis wurde fristgerecht eingereicht.

#### **I.1.2. Förderprojekt „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“**

Die Bezirksregierung Münster hat der newPark GmbH mit dem Zuwendungsbescheid vom 11.12.2014 eine Zuwendung von 580.500 € für das Förderprojekt „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) NRW bewilligt. Mit den Änderungsbescheiden vom 19.06.2015, 07.12.2015, 21.12.2015, 01.02.2016 und 26.02.2016 wurde der Durchführungszeitraum (Bewilligungszeitraum) vom 30.09.2015 (31.12.2015) auf den 31.12.2017 (31.03.2018) verlängert. Außerdem wurde die Zuwendung von 580.500 € auf der Grundlage des Ergänzungsförderantrags vom 25.09.2015 auf 1.749.735 € aufgestockt.

Im Rahmen des Förderprojektes wurden bisher folgende Leistungen erbracht:

Die Gutachten „Vertiefende Schadstoffprognose und Prüfung der FFH-Verträglichkeit zum Eintrag von Schwermetallen und weiteren Luftschadstoffen aus dem newPark Datteln“ und „Luftschadstoffkontingentierung für das Industrieareal newPark in Datteln“ beinhalteten die Prüfung der Erheblichkeit und der Vermeidbarkeit erheblicher Auswirkungen von vorhabensbedingten Einträgen von Schwermetallen und weiteren Luftschadstoffen auf FFH-Gebiete. Sie wurden nach Durchführung der Vergabeverfahren an den jeweils besten Bieter vergeben. Die Ergebnisse der Gutachten lagen zum Jahresende 2015 im Entwurf vor.

Das Gutachten ‚Fortschreibung der faunistischen Kartierungen‘ wurde nach Durchführung eines Angebotsverfahrens vergeben. Die Kartierung wurde 2015 durchgeführt und der Bericht zur Kartierung zu Beginn des Jahres 2016 fertiggestellt.

Das Gutachten „Optimierung der Industrieparkinfrastruktur newPark für die Industrie 4.0“ wurde nach Klärung des Leistungsbildes und der Durchführung eines Angebotsverfahrens vergeben. Die Leistungen umfassten die Entwicklung eines Industrie 4.0-Nutzungsszenarios, die Analyse und die Erarbeitung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Anforderungen der Industrie 4.0, die Entwicklung von Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen und die Darstellung von Finanzierungsmöglichkeiten. Am 26.11.2015 wurden die Zwischenergebnisse zur Industrie 4.0-Konzeption in einem Innovationsworkshop in Dortmund mit Fachleuten aus namhaften großen Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen überprüft

und weiterentwickelt. Zu den Ergebnissen des Workshops wurde eine Dokumentation erstellt. Das Gutachten wurde zum Jahresende 2015 abgeschlossen.

## **I.2. Begleitung der Verhandlungen zwischen dem Grundstückseigentümer der newPark-Flächen und der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) sowie der VGV mit der Landwirtschaftskammer**

Im Februar 2015 hat der Kreis Recklinghausen die VGV gegründet und entschieden, dass der Ankauf der newPark-Flächen über die VGV erfolgen sollte, um sie der newPark GmbH zur Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Im März 2015 hat der vom Oberlandesgericht (OLG) Hamm benannte Gutachter seine Verkehrswertermittlung auf der Grundlage des Wertgutachtens des Eigentümers und der Stellungnahme der newPark GmbH vorgelegt. Die bereits 2013 begonnenen Verhandlungen zum Grunderwerb der newPark-Flächen und angrenzenden Flächen in einer Größe von 503 ha wurden auf dieser Grundlage zu Beginn des Jahres 2015 zwischen dem Grundstückseigentümer und der VGV unter fachlicher Begleitung der newPark GmbH fortgeführt und abgeschlossen. Am 18. Mai 2015 wurde der Kaufvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und der VGV geschlossen.

Am 26.08.2015 hat die Geschäftsführerin der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte den Grundstückskauf mit Auflagen genehmigt, die die Realisierung von newPark unmöglich gemacht hätten. Daher hat die VGV am 09.09.2015 Klage eingereicht. Bereits am 07.09.2015 wurden unter Beteiligung der newPark GmbH Verhandlungen zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Landwirtschaftsministerium sowie der VGV aufgenommen, um sich über für die Landwirtschaft und die Realisierung von newPark akzeptable Auflagen zu verständigen. Am 13.01.2016 haben sich die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH und die Geschäftsführerin der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragte im Kreise vor Gericht auf einen Vergleich geeinigt. Dieser sieht eine Genehmigung des im Mai 2015 abgeschlossenen Kaufvertrags des newPark-Areals von der RWE Service GmbH an die VGV mit Auflagen vor, die im Einklang mit der Realisierung von newPark stehen. Allerdings dürfen die jeweiligen Flächen solange landwirtschaftlich genutzt werden, bis bestimmte planerische Voraussetzungen geschaffen worden sind oder konkrete Erschließungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Vergleich ersetzt den Bescheid der Landwirtschaftskammer vom August 2015, der deutlich härtere Auflagen vorsah. Da beide Seiten auf Rechtsmittel verzichtet haben, wurde der Vergleich unmittelbar rechtskräftig. Um den verantwortungsvollen Umgang mit den Interessenlagen der Landwirtschaft und von newPark sicherzustellen, haben alle Beteiligten außerdem vereinbart, künftig konstruktiv zusammenzuwirken.

### **I.3. Vorbereitung eines Kooperationsvertrags zwischen VGV und newPark GmbH zur Bereitstellung des Grundstücks zur Entwicklung von newPark**

Parallel zu den Verhandlungen zum Grunderwerb haben VGV und newPark GmbH in 2015 mit Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei ein Modell entwickelt, durch das die Ankaufsfläche der VGV der newPark GmbH zur Entwicklung von newPark zur Verfügung gestellt werden kann. Die vergabe-, beihilfe-, steuer- und förderrechtlichen Belange der Kooperation zwischen VGV und newPark GmbH wurden im Rahmen einer rechtlichen Beratung intensiv geprüft. Mit der Abstimmung des Modells mit dem Zuwendungsgeber wurde in 2015 begonnen. Der Abstimmungsprozess mit dem Zuwendungsgeber, dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion wurde zu Beginn des Jahres 2016 fortgesetzt. Die förderrechtlichen Anforderungen des Zuwendungsgebers wurden bei der Gestaltung des Kooperationsvertrags berücksichtigt. Die steuerrechtlichen Aspekte wurden mit dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion erörtert und sind entsprechend den Vorschlägen von Finanzministerium und Oberfinanzdirektion gelöst worden.

Auf der Grundlage der Abstimmungen haben VGV und newPark GmbH den Kooperationsvertrag erarbeitet und am 15. April 2016 unterzeichnet. Durch den Vertrag erhält die newPark GmbH das Recht, die 503 ha große Fläche der VGV in Datteln und Waltrop vorbereitend zu entwickeln, die Grundstücke zu erschließen, für aus umweltrechtlichen Gründen vorgesehene Maßnahmen zu nutzen und der VGV Käufer vorzuschlagen. Die VGV ist jedoch nicht an die Vorschläge der newPark GmbH gebunden. Wenn und soweit der bei der Veräußerung erzielte Kaufpreis den von der VGV ursprünglich entrichteten Kaufpreis zuzüglich förderfähiger Nebenkosten und Grunderwerbsnebenkosten übersteigt, erhält die newPark GmbH für ihre Entwicklungsleistungen den übersteigenden Betrag. Der Vertrag eröffnet der newPark GmbH somit die Perspektive, den Gesellschaftszweck der Umsetzung des newPark-Konzeptes zu erfüllen.

## **II. Risikobericht**

Bei der Darstellung der Risiken wird im Folgenden zwischen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung von Förderprojekten und grundlegenden Risiken der Projektumsetzung unterschieden.

### **II.1. Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung von Förderprojekten**

Für die Förderprojekte konnte eine Auflage noch nicht erfüllt werden: Bis zum 31.12.2017 ist der Nachweis der planungsrechtlichen Unbedenklichkeit des Vorhabens zu erfüllen. Die Stadt Datteln erarbeitet zurzeit einen neuen Flächennutzungsplan. Der neue Flächennut-

zungsplan soll im Frühjahr 2017 in Kraft treten, so dass diese Auflage dann erfüllt werden kann.

Die geschätzten Kosten für vertiefende Planungsleistungen sind durch die im Rahmen des Förderprojektes „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ bewilligten Fördermittel aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) NRW, die Gesellschafterbeiträge und ein Gesellschafterdarlehen der NRW.URBAN GmbH gedeckt.

Der Durchführungszeitraum für das Förderprojekt „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte auf Dattelner Stadtgebiet“ wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Durch die bewilligten Fördermittel, die am 12.12.2014 und am 09.12.2015 beschlossenen Ertragszuschüsse der Gesellschafter und das Gesellschafterdarlehen ist die Finanzierung der newPark GmbH gesichert.

Die beihilferechtlichen Risiken der Vereinnahmung von Gesellschafterbeiträgen wurden durch eine rechtsanwaltliche Beratung geprüft und die Umsetzung der von der Kanzlei vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Beihilfekonformität ist erfolgt.

Die Fördergelder müssen durch Kredite vorfinanziert werden. Dazu wurde der newPark GmbH 2015 ein entsprechender Kreditrahmen in Förderhöhe eingeräumt. Da mittlerweile lange Zeiträume zwischen Mittelabruf und –auszahlung liegen und die bewilligte Fördersumme erhöht wurde, ist der Vorfinanzierungsbedarf gestiegen. Die newPark GmbH wird deshalb kurzfristig Verhandlungen über eine Erhöhung des Kreditrahmens aufnehmen.

Die bisher im Rahmen des Förderprojektes „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ in 2015 vorgenommenen Beauftragungen von Fachgutachten und Planungsleistungen lagen im vorgesehenen Kostenrahmen. Für einen Teil der Leistungen müssen die Vergaben jedoch erst noch durchgeführt werden, so dass Überschreitungen des vorgesehenen Kostenrahmens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgeschlossen werden können. Außerdem können sich aus den langen Zeiträumen zwischen Mittelabrufen und ihrer Auszahlung Abweichungen der tatsächlichen gegenüber den geplanten Zinskosten zur Vorfinanzierung der Fördergelder ergeben.

## **II.2. Grundlegende Risiken der Projektumsetzung**

Durch den Kooperationsvertrag hat die VGV der newPark GmbH das Recht eingeräumt, auf Flächen der VGV newPark zu entwickeln (siehe I.3.). Die steuerrechtlichen Aspekte der weiteren Projektumsetzung auf der Basis des Kooperationsvertrags mit der VGV wurden mit dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion erörtert und sind entsprechend den Vor-

schlägen von Finanzministerium und Oberfinanzdirektion gelöst worden. Steuerrechtliche Risiken wurden intensiv geprüft, können aber nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus beinhaltet die im Kooperationsvertrag vereinbarte Kaufpreisaufteilung das Risiko, dass die VGV Flächenverkäufe der entwickelten Grundstücke vornimmt, bei denen die Entwicklungskosten der newPark GmbH nicht gedeckt werden können.

Die newPark GmbH verfolgt das Ziel, 2018 mit der Erschließung zu beginnen. Die Voraussetzungen dafür sind insbesondere, dass

- die Stadt Datteln das Bauleitplanverfahren für den ersten Teilbebauungsplan abgeschlossen hat,
- die Umsetzung des Bebauungsplans nicht durch Klageverfahren verzögert wird,
- die Realisierung des ersten Teilabschnitts der B 474 n bis zum Ansiedlungsbeginn möglich ist
- und die Finanzierung der Erschließung des ersten Bauabschnitts durch Zuwendungsmittel und Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter bzw. der Standortgemeinde sowie durch Kredite rechtzeitig gesichert werden kann.

In diesem Zusammenhang stellt auch die ausstehende rechtliche Klärung zur B 474 n, Teilabschnitt Datteln, ein Risiko für den Abschluss des Bauleitplanverfahrens newPark und die weitere Realisierung von newPark dar.

### **III. Prognose**

Für den Abschluss des Planungsprozesses sind die im Rahmen des Förderprojektes „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte auf Dattelner Stadtgebiet“ vorgesehenen Planungs- und Beratungsleistungen zu erbringen. Außerdem sind die zur Realisierung von newPark erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch zu konkretisieren und bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans dinglich zu sichern.

Ein Beginn der Erschließungsphase wird frühestens 2018 nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens der Stadt Datteln und Sicherstellung der Finanzierung für die Erschließung möglich sein.

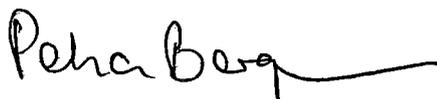
#### IV. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015 haben sich folgende wesentliche Vorgänge ergeben: Das Gerichtsverfahren zum Ankauf der Grundstücke durch die VGV wurde am 13.01.2016 abgeschlossen. Am 15.04.2016 haben VGV und newPark GmbH einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen unter I.2. und I.3. .

Datteln, 12. Mai 2016

newPark GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Petra Bergmann



Andreas Täuber

### **G. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

96. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gelsenkirchen, den 27. Mai 2016

**TREUHAND WEST GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Berger  
Wirtschaftsprüfer  
Heyng  
Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschafterversammlung der newPark GmbH hat den Jahresabschluss am 27. Juni 2016 festgestellt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 25.283,36 € wird auf neue Rechnung (Gewinnvortrag 01.01.2016) vorgetragen.